

*Die Magistratsabteilung 12 - Wien Sozial beauftragte die Wiener Geschützte Werkstätten und Berufliche Rehabilitationseinrichtungen Gesellschaft m.b.H. (WGW), verschiedene Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation, die Hilfe zur geschützten Arbeit und Beschäftigungstherapie (BT) für psychisch behinderte Personen durchzuführen. Die Finanzierung erfolgt ab 1984 entgegen den vertraglichen Bestimmungen nicht nach Tageskostensätzen, sondern in Form einer globalen Abgeltung.*

*Die Prüfung ergab, dass die WGW an einem Punkt angelangt ist, an dem ihr Auftrag grundsätzlich überdacht werden sollte, da sie sich einerseits aus verschiedenen Gründen von ihrem ursprünglichen Auftrag entfernte und es andererseits an einem den Bedürfnissen der Behinderten entsprechenden bedarfsorientierten Beschäftigungsangebot mangelt. Durch die Teilnahme am wirtschaftlichen Erwerbsleben und die veränderte Behindertenstruktur gingen die Produktions- und Montagearbeiten in den Handwerksgruppen zum Großteil auf das fachkundige Personal über, weshalb viele Behinderte nur mehr wenig in die Durchführung der Arbeiten eingebunden waren.*

#### 1. Allgemeines

Nach der Gründung des Fonds "Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien" (PSD) im Jahr 1979 wurde es als erforderlich erachtet, die in den Einrichtungen des Fonds betreuten psychisch behinderten Personen entsprechend ihren Leistungsfähigkeiten auf eine Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess vorzubereiten. Um solche Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation für psychisch behinderte Menschen in geeigneter Form anbieten zu können, wurde die WGW mit Gesellschaftsvertrag vom 21. Dezember 1981 gegründet. Gegenstand dieses Unternehmens ist die Errichtung, der Ausbau, der Betrieb und die Führung beruflicher Rehabilitationseinrichtungen und geschützter Werkstätten in Wien zur Durchführung gewerblicher Arbeiten, wie der Herstellung von Produkten aller Art sowie des Vertriebes dieser Produkte.

Die Gesellschaft dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken, ihre Geschäftstätigkeit ist nicht auf Gewinn gerichtet.

Das Stammkapital in Höhe von 36.336,42 EUR (ehemals S 500.000,--) verteilt sich auf

die beiden Gesellschafter PSD und Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien im Verhältnis von 90 % zu 10 %.

Gemäß § 6 der Geschäftsordnung ist die Geschäftsführung der WGW verpflichtet, in allen medizinischen, therapeutischen sowie sozialarbeiterischen Belangen ebenso wie in administrativen, technischen und wirtschaftlichen Belangen das engste Einvernehmen mit dem Chefarzt bzw. dem Geschäftsführer des PSD zu pflegen.

## 2. Finanzierung der WGW

### 2.1 Vertragliche Grundlagen der Finanzierung

Während der PSD (außer für Wohnunterbringungen) aus dem Budget der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen finanziert wird, erhält die WGW die von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Budget der für Soziales zuständigen Geschäftsgruppe.

Am 4. Juni 1982 wurde der erste Antrag über den Abschluss eines Vertrages zwischen der Magistratsabteilung 12 und der WGW auf der Rechtsgrundlage der damals gültigen Bestimmungen des Wiener Behindertengesetzes vom Gemeinderat (Pr.Z. 1393) genehmigt. Demnach sollte der Ausbau der Einrichtung stufenweise erfolgen. Als erste Stufe war ein Arbeitstraining und eine Arbeitserprobung im Sinne einer beruflichen Rehabilitation vorgesehen gewesen. Die geschützte Arbeit sollte erst in einer weiteren Ausbaustufe folgen. Als Zuschuss für die Maßnahmen der beruflichen Eingliederung wurde ein Tageskostensatz vereinbart.

Ein Jahr später wurde von der Magistratsabteilung 12 an den Gemeinderat der Antrag gestellt, eine neue Vereinbarung mit der WGW hinsichtlich der Gewährung von Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation, der Hilfe zur geschützten Arbeit und der Beschäftigungstherapie (BT) abschließen zu dürfen. Aus dem eine Beilage zum Antrag an den Gemeinderat bildenden Schreiben der WGW an die Magistratsabteilung 12 vom 20. September 1982 ging nämlich hervor, dass im ersten Jahr der Tätigkeit der Gesellschaft neben dem Arbeitstraining auch geschützte Arbeitsplätze und BT angeboten worden waren. Weiters wurde ausgeführt, dass eine strenge Abgrenzung dieser drei Bereiche

sowie eine feste Zuordnung der Behinderten zu einer bestimmten Maßnahme sehr schwierig sei, da psychisch Behinderte ein sich stark veränderndes Zustandsbild aufweisen und beträchtlichen Leistungsschwankungen unterliegen würden, sodass ein häufiger Wechsel der Rehabilitationsstufe erfolge. Auch im Sinne einer Vereinfachung der Administrationsarbeiten ersuchte die Gesellschaft, nicht einzelne Übereinkommen mit getrennten Abrechnungen sondern eine alle drei Maßnahmen umfassende Vereinbarung mit einem durchschnittlichen Mischkostensatz abzuschließen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10. Juni 1983, Pr.Z. 736, wurde die neue Vereinbarung mit Wirkung vom 1. Jänner 1983 genehmigt und ein Tageskostensatz von 39,39 EUR (vormals S 542,--) auf Basis der Anwesenheitstage vereinbart.

Zum Zwecke der Abrechnung wurde vertraglich vereinbart, dass der Magistratsabteilung 12 von der WGW monatlich im Nachhinein eine Anwesenheitsliste aller behinderten Arbeitnehmer bzw. Besucher der BT zu übermitteln ist.

## 2.2 Finanzierung der WGW

2.2.1 Wie die Prüfung ergab, erfolgte die tatsächliche Finanzierung zum Zeitpunkt der Prüfung durch das Kontrollamt im zweiten Quartal 2003 nicht nach Tageskostensätzen, sondern in Form einer globalen Abgeltung unabhängig von der Besucherfrequenz durch die Behinderten nach Maßgabe des von der Magistratsabteilung 12 genehmigten Kostenvoranschlages der Gesellschaft. Die Umstellung auf Objektförderung wurde schon mit 1. Jänner 1984 offensichtlich als Vorgriff auf eine weitere geplante Vertragsänderung vorgenommen, welche den Kostenersatz des mit dem Betrieb der Geschäftsstelle und der Rehabilitationseinrichtungen der WGW verbundenen Personal- und Sachaufwandes vorsah.

Das Kontrollamt hatte bereits in einem Bericht aus 1988 (s. TB 1987, S. 27) sowie in einem weiteren Bericht aus 1996, der im Tätigkeitsbericht in nur verkürzter Form seinen Niederschlag gefunden hatte (s. TB 1995, S. 157), ausgeführt, dass zwar Vertragsentwürfe vorlägen, eine Anpassung der Vereinbarung aus 1983 an die faktische Änderung der Kostenverrechnung jedoch nicht erfolgt sei. Zu dem von der Magistratsabteilung 12

in ihren seinerzeitigen Stellungnahmen zu den Kontrollamtsberichten angekündigten Abschluss eines neuen Übereinkommens war es allerdings bisher nicht gekommen, sodass seit nunmehr 20 Jahren die Finanzierung der WGW vom gültigen Vertrag abweicht.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 12:

Bezüglich der Art der Finanzierung divergieren tatsächlich seit Jahren Praxis und vertragliche Vereinbarung. Es ist heute nicht mehr nachvollziehbar, warum es in den 80er-Jahren nicht zum Abschluss der damals im Entwurf vorgelegenen Vertragsänderung entsprechend der Praxis gekommen ist. Eine Neugestaltung bzw. Bereinigung dieser Situation wird angestrebt werden.

2.2.2 Die Finanzierung der WGW durch die Magistratsabteilung 12 erfolgt lt. Auskunft des Leiters der Gruppe Budget und Wirtschaft - mangels entsprechender Bestimmungen im derzeit gültigen Vertrag - in der Praxis folgendermaßen: Die WGW beantragt den von ihr benötigten Finanzbedarf im Frühjahr des jeweils laufenden Jahres für das nächste Jahr mittels eines Schreibens mit knappen Erläuterungen. Dieser Betrag wird von der Magistratsabteilung 12 - gegebenenfalls abgeändert - in den jeweiligen Voranschlag der Stadt Wien aufgenommen.

Die Auszahlung der Finanzmittel erfolgt zweimonatlich über Anforderungsschreiben der WGW, in denen die erforderlichen Beträge genannt werden. Mit Ablauf des jeweils nächsten Quartals übermittelt die WGW Abrechnungen über die Verwendung dieser Vorauszahlungsbeträge. Jahresendabrechnungen über die tatsächlich angefallenen Aufwendungen und Erträge werden der Magistratsabteilung 12 nach Fertigstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Anlässlich der Einschau in der für das Procedere der Finanzierung zuständigen Gruppe wurde dem Kontrollamt mitgeteilt, dass die Magistratsabteilung 12 keine Prüfung der Gebarung der WGW - wie dies bei anderen Trägerorganisationen üblich ist - vorgenommen hatte. Die Abrechnungen gelangten nach lediglich rechnerischer

Kontrolle und Erteilung der Leistungsbestätigung durch einen Bediensteten des Referates Leistungs- und Gebarungskontrolle zur Anweisung. Darüber hinaus war innerhalb der Magistratsabteilung 12 eine gewisse Nachlässigkeit in organisatorischer Hinsicht nicht zu übersehen. So wurden von der WGW übermittelte Unterlagen, wie z. B. Wirtschaftspläne, nicht an die Gruppe Budget und Wirtschaft weitergeleitet, ferner verfügte die interne Kontrollabteilung ab dem Jahr 2000 über keine Jahresabschlüsse.

Versäumnisse in den Abläufen waren vorübergehend auch dadurch bedingt, dass im Zuge der Umstrukturierung der Magistratsabteilung 12 mehrmals größere Personalprobleme bzw. -engpässe zu bewältigen waren. In der Zwischenzeit wurden die entsprechenden Informationsflüsse verbessert.

### 3. Einsatz der Finanzmittel

Um sich einen Eindruck über den Einsatz der von der Stadt Wien an die Gesellschaft übermittelten Beträge zu verschaffen, nahm das Kontrollamt eine Einschau in der WGW vor.

#### 3.1 Inhaltliches Konzept der WGW

3.1.1 Die Einbeziehung in einen sinnvollen Arbeitsprozess erfüllt sowohl für gesunde als auch für behinderte Menschen wichtige Funktionen. Wie aus Beiträgen der einschlägigen Literatur hervorgeht, dient Arbeit nicht nur der Existenzsicherung, sondern vermittelt u.a. ein wichtiges Gefühl von Sicherheit und Selbstvertrauen, schafft Bedürfnisbefriedigung, soziale Einbindung und gesellschaftliche Wertschätzung. Die Teilnahme am Arbeitsleben bewirkt tägliche mitmenschliche Kontakte und verhindert Isolation. Sie strukturiert Zeitabläufe und dient damit als ordnender und orientierender Faktor. Arbeit ist demnach eine wichtige Voraussetzung zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer stabilen und realitätsorientierten Persönlichkeit.

3.1.2 Konzeptionelle Grundlage der in der WGW eingesetzten Mittel zur beruflichen Rehabilitation von psychisch Kranken, die auf Erkenntnissen von wissenschaftlichen Studien der späten 70er-Jahre basiert, ist die "Arbeit", während dem PSD grundsätzlich die

medizinisch-therapeutische Betreuung der Patienten zukommt. Die zu Betreuenden werden nicht als Patienten bzw. Kranke behandelt; sie sollen ähnliche Bedingungen wie im täglichen Arbeitsleben vorfinden und Befriedigung daraus ziehen, dass sie "echte Arbeit" leisten. Die WGW folgt bereits seit ihrem Bestehen dem Motto "Arbeiten lernen kann man nur beim Arbeiten"; praxisorientiertes Arbeiten steht bis heute im Vordergrund. Aus diesem Grund wurde in den Handwerksgruppen zwar Personal mit Gesellen- oder Meisterprüfung angestellt, aber kein sozialpädagogisches Personal. Die fachkundigen Angestellten verfügen über keine behindertenspezifische Zusatzausbildung.

Rehabilitationsziele der WGW sind lt. Geschäftsführer die Ausbildung von allgemeinen Arbeitstugenden (z.B. Pünktlichkeit und Ausdauer) sowie die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Handwerks- und Dienstleistungsbereich, wobei beide Schwerpunkte durch "Training on the job" und nicht durch theoretische Ausbildungsformen vermittelt werden.

Um eine kontinuierliche Reflexion zu gewährleisten, werden über den gesamten Zeitraum der entsprechenden Maßnahme Verlaufsbögen über jeden einzelnen Behinderten geführt, in dem Merkmale des Arbeitsverhaltens, des Sozialverhaltens, der Leistungsquantität und -qualität im Verhältnis zur gestellten Aufgabe regelmäßig einer Beurteilung unterzogen werden.

### 3.2 Angebote der WGW

3.2.1 Zum Zeitpunkt der Prüfung durch das Kontrollamt bot die WGW im Rahmen der Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation die Arbeitserprobung, den Arbeitsversuch und das Arbeitstraining an, wobei die ersten beiden Maßnahmen dazu dienen, zunächst das Ausmaß der Arbeitsfähigkeit des psychisch Kranken festzustellen. Das Arbeitstraining ist bereits mit einer Anstellung des Rehabilitanden samt kollektivvertraglicher Entlohnung verbunden. Ziel ist es, diese Personen auf einem Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt unterzubringen. Jene Rehabilitanden, die trotz des erfolgreichen Absolvierens des Arbeitstrainings nicht dorthin entlassen werden können, verbleiben im Rahmen der Maßnahme der Hilfe zur geschützten Arbeit in der WGW.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen wurde vom PSD im Jahr 1981 ein Berufsrehabilitationszentrum in Floridsdorf errichtet und von der WGW gemietet. Dort waren zum Zeitpunkt der Prüfung die Gruppen Tischlerei/Hausinstandhaltung, Druckerei, Malerei und Küche untergebracht. Die Gruppe Textil/Wäscherei befand sich in Räumlichkeiten im 5. Wiener Gemeindebezirk.

Die in den Gruppen durchgeführten Arbeiten beinhalteten Kleinaufträge von Privaten und Firmen ebenso wie Großaufträge, die z.T. auf Zuschlägen bei öffentlichen Ausschreibungen beruhten. In der Tischlerei z.B. reichten die Arbeiten von der Herstellung von Einzelstücken (wie Verkaufspulte oder Kästen) bis hin zu sich wiederholenden Serienproduktionen (wie Küchenblöcke oder Ausstattung von Wohnheimen mit Möbeln).

3.2.2 Für jene Personen, für die aus verschiedenen Gründen eine Berufsrehabilitation nicht, nicht mehr oder noch nicht möglich ist, wurde in beiden Objekten das Angebot der BT eingerichtet, bei der die Patienten ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend in einer arbeitsähnlichen Tagesstruktur entweder in einer handwerklichen Gruppe beschäftigt werden oder einfache Fertigungs-, Montage- und Verpackungsarbeiten in einer so genannten Industriegruppe ausführen. Es handelte sich dabei um typische Aufträge, wie sie auch von anderen Behindertenorganisationen angenommen werden, wie z.B. Kugelschreiber montieren, Aktenhüllen verpacken, Scheibenwischer zusammenstecken.

### 3.3 Anzahl der betreuten Behinderten

3.3.1 Die Aufnahme eines Patienten des PSD in die WGW erfolgt nach dem medizinischen Befund eines Ambulatoriums des PSD und einem Vorstellungsgespräch nur dann, wenn die Zustimmung sowohl des Geschäftsführers als auch des Leiters des medizinisch-therapeutischen Dienstes der WGW (der im PSD die Funktion des Chefarztes ausübt) vorliegt. Danach wird bei der Magistratsabteilung 12 der Antrag auf Gewährung einer der Behinderung Rechnung tragenden Maßnahme gemäß Behindertengesetz gestellt.

3.3.2 Als Nachweis für die von der Gesellschaft betreuten Behinderten übermittelt die

WGW der Magistratsabteilung 12 vereinbarungsgemäß pro Quartal eine Standesliste der psychisch Kranken unter Anführung der Eintritts- und Austrittsdaten, getrennt nach Arbeitern und den im Rahmen der BT jeweils an den beiden Standorten betreuten Behinderten. Aus diesen Listen ermittelt die interne Kontrollabteilung eine Anzahl der monatlich in der WGW betreuten Personen. Die eingesehenen Aufstellungen für die Jahre 2000 und 2001 waren z.T. lücken- und fehlerhaft, sodass eine Entwicklung der Betreuzahlen nur schwer erkennbar war. Auch stellte die Magistratsabteilung 12 zwar für drei verschiedene Maßnahmen gemäß dem Wiener Behindertengesetz (berufliche Rehabilitation, Hilfe zur geschützten Arbeit und BT) Mittel zur Verfügung, verlangte aber von der WGW keine entsprechende Zuordnung der betreuten Personen.

Da in der WGW umfangreiche statistische Unterlagen zur Verfügung standen, ersuchte das Kontrollamt den Geschäftsführer, eine detaillierte Standesliste für die beiden letzten Jahre entsprechend den einzelnen Maßnahmen zu erstellen. Demnach verteilten sich die in den beiden letzten Jahren betreuten Behinderten wie folgt:

Durchschnittliche Anzahl der Behinderten	2001		2002	
	absolut	in %	absolut	in %
Arbeitserprobung	5	3	6	4
Arbeitsversuch	3	2	3	2
Arbeitstraining	12	7	13	8
Berufliche Rehabilitation gesamt	20	12	22	14
geschützte Arbeitsplätze gesamt	37	22	38	23
BT/ handwerkli. Gruppen	38	23	33	20
BT/ Industriegruppen	71	43	70	43
BT gesamt	109	66	103	63
WGW gesamt	166	100	163	100

Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, war die durchschnittliche Anzahl der Behinderten rückläufig. Sie betrug im Jahr 2001 166 Personen und verringerte sich im Jahr 2002 auf 163 Personen (während es im Jahr 2000 noch 171 Personen waren).

3.3.3 Die Betreuten der beiden Zielgruppen, deretwegen die WGW ursprünglich gegründet wurde (berufliche Rehabilitation und geschützte Arbeit), beanspruchten sowohl 2001 als auch 2002 zusammen lediglich rd. ein Drittel der Plätze, wobei jene Personen,



die an einer Maßnahme der beruflichen Rehabilitation teilnahmen, mit rd. 12 % bzw. rd. 14 % im Grunde unterdurchschnittlich vertreten waren. Das Angebot der geschützten Arbeitsplätze machte mit durchschnittlich 37 bzw. 38 Plätzen in den Jahren 2001 und 2002 knapp über 20 % der gesamten Plätze aus.

In den Jahren 2001 und 2002 fanden lediglich jeweils zwei Rehabilitanden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Anstellung, wobei über Dauer und Erfolg der Reintegration in der WGW keine Ergebnisse vorlagen. Demgegenüber war einem Artikel der Zeitschrift "Die Rehabilitation" vom Mai 1990 über Ergebnisse einer Studie bezüglich der beruflichen Rehabilitation psychisch Kranker in der WGW zu entnehmen, dass insgesamt 132 von 294 in den ersten sechs Betriebsjahren ausgetretenen Personen (d.s. 44,9 %) zumindest zeitweilig berufstätig waren. Diese Untersuchung legte übrigens auch dar, dass Merkmale "bereits berentet" bzw. "Dauersozialhilfe" signifikant negative Faktoren für den Rehabilitationsfortschritt sind.

3.3.4 Jenes Angebot, das als Auffangnetz für Patienten mit höherer krankheits- bzw. behinderungsbedingter Beeinträchtigung und zur Überbrückung von Motivations- bzw. Leistungseinschränkungen bei Verschlechterung des Zustandbildes der Rehabilitanden bald nach Gründung der WGW zunächst in geringem Umfang eingerichtet wurde, nämlich eine tagesstrukturierende Beschäftigung im Rahmen der BT, zählte mit Abstand zum größten Bereich in der WGW. Durchschnittlich 109 bzw. 103 psychisch Kranke wurden in den Jahren 2001 und 2002 in der BT untergebracht. Damit nahmen sie rd. 66 % bzw. 63 % der gesamten Plätze ein. Ungefähr ein Drittel dieses Personenkreises war handwerklichen Gruppen zugeteilt, die überwiegende Anzahl führte einfache Fertigungs-, Montage- und Verpackungsarbeiten in Industriegruppen durch.

Die Inanspruchnahme der BT hatte sich lt. Auskunft des Geschäftsführers u.a. deshalb ausgeweitet, weil vor allem Personen vom PSD zur Aufnahme in die WGW nominiert worden waren, für die von vornherein eine berufliche Eingliederung nicht angestrebt worden war. So waren - gemäß dem Lagebericht der WGW zum Jahresabschluss 2001 - 55 % der 19 Neuzugänge an psychisch Kranken den Anforderungen einer beruflichen Rehabilitation nicht gewachsen. Eine differenzierte Betrachtung der 23 Neu-

zugänge (19 Ersteintritte und vier Wiedereintritte) des Jahres 2002 anhand von Statistiken der WGW zeigte, dass 37 % sofort in der BT untergebracht wurden, nach zwei Monaten weitere 21 % von der Arbeitserprobung in die BT wechselten und sich nach zehn Monaten insgesamt 74 % der Ersteintritte in der BT befanden. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Kontrollamtes im zweiten Quartal 2003 war ein einziger Patient der Ersteintritte 2002 in einer Maßnahme der beruflichen Rehabilitation verblieben.

Der Chefarzt des PSD (bzw. Leiter des medizinisch-therapeutischen Dienstes der WGW) führte zu dieser Entwicklung aus, dass die WGW vor allem Personen zur Mitarbeit in den handwerklichen Gruppen suchte. Die Zahl der Patienten des PSD, für die ein solches Angebot geeignet erschien, wäre aber geringer als die Zahl der in der WGW angebotenen Plätze gewesen.

3.3.5 Schließlich war den vorgelegten Unterlagen zu entnehmen, dass einige Patienten, die im Rahmen der BT in einer handwerklichen Gruppe untergebracht waren, sehr wohl die Leistungsfähigkeit für eine berufliche Rehabilitation gehabt hätten, aber aus finanziellen Gründen (z.B. wegen einer Dauerunterstützung) keine ausreichende Motivation für das Arbeitstraining gefunden hätten, da die damit verbundene Anstellung als Arbeitnehmer für die Betroffenen eine Kürzung ihrer Einkommen bedeutet hätte. Bei Unterbringung in der BT hingegen war zusätzlich zur Dauerunterstützung ein Taschengeld, der Fahrtkostenersatz und das Mittagessen hinzu gekommen. Wie weitere Prüfhandlungen ergaben, handelte es sich allerdings nur um wenige Fälle. Ohne deren Berücksichtigung hätten die im Rahmen der BT betreuten Personen mit ca. 60 % im Jahr 2002 dennoch die Hauptgruppe der Behinderten dargestellt.

Die Einschätzung des Kontrollamtes, dass die zunehmende Entfernung der WGW von ihren ursprünglichen inhaltlichen Aufgaben, nämlich einem Schwerpunkt in der (beruflichen) Rehabilitation, zu Gunsten einer starken Ausweitung an BT-Plätzen, als sehr problematisch anzusehen ist, wird von der Magistratsabteilung 12 geteilt. Es sind daher Inhalte, Konzeption und Zielvorstellungen der WGW neu zu überdenken. Dies sowohl in Abstimmung mit den Fähig-

keiten und Bedürfnissen der dort betreuten Zielgruppe, aber auch unter Berücksichtigung der vorhandenen unternehmerischen und arbeitstechnischen Strukturen der WGW.

### 3.4 Anwesenheitsfrequenz der Behinderten

Die wöchentlichen Stundenverpflichtungen der in der WGW betreuten Behinderten werden entsprechend ihrer individuellen Belastbarkeit mit 20, 30 oder 40 Stunden bemessen. Als Anwesenheitsnachweis führt die WGW Aufzeichnungen, die nicht nur Aufschluss über die täglichen Anwesenheitstage, sondern auch über die Anwesenheitsstunden eines Tages geben. Diese detaillierten Erhebungen sind z.B. neben anderen Kriterien Grundlage für die Festsetzung der Höhe des leistungsbezogenen Taschengeldes, das an die Behinderten im Rahmen der BT ausbezahlt wird.

Um festzustellen, wie regelmäßig die Patienten die WGW in den Jahren 2001 und 2002 aufgesucht hatten, errechnete das Kontrollamt je Angebotsgruppe eine Ausfallsquote, in dem es die Krankenstandstage und andere Fehltage in Beziehung zu den möglichen Betriebstagen setzte. Die Urlaubstage wurden nicht zu den Absenzen gezählt, um die Abwesenheiten nicht um jene Tage zu erhöhen, auf die zumindest die Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch haben.

Angebote	Anwesenheitstage		Fehltage		Ausfallsquote	
	2001	2002	2001	2002	2001	2002
Arbeitserprobung	645	1.348	460	438	42%	25%
Arbeitsversuch	342	602	237	337	41%	36%
Arbeitstraining	2.332	2.528	427	193	15%	7%
berufliche Rehabilitation gesamt	3.319	4.478	1.124	968	25%	18%
geschützte Arbeitsplätze gesamt	7.354	6.760	2.018	2.921	22%	30%
BT/ handwerkli. Gruppen	5.437	5.274	4.150	2.630	43%	33%
BT/ Industriegruppen	10.552	11.209	7.023	6.225	40%	36%
BT gesamt	15.989	16.483	11.173	8.855	41%	35%
WGW gesamt	26.662	27.721	14.315	12.744	35%	31%

Obwohl die Anzahl der Rehabilitanden von 2001 auf 2002 gesunken war, nahmen die Anwesenheitstage - entsprechend den vorgelegten Unterlagen - von insgesamt 26.662 auf insgesamt 27.721 zu, was sich naturgemäß positiv auf die durchschnittliche Aus-

fallsquote auswirkte. Sie verbesserte sich nämlich von 35 % auf 31 %. Trotz dieser grundsätzlich begrüßenswerten Entwicklung darf allerdings nicht übersehen werden, dass die Ausfallsquote der Rehabilitanden im Arbeitsversuch und in der BT auch im Jahr 2002 noch immer relativ hoch war und sich jene der Arbeiter auf geschützten Arbeitsplätzen gegen den sonstigen Trend verschlechterte.

Die von der WGW geführten Statistiken auf Basis Anwesenheitsstunden wiesen höhere Fehlzeiten aus, da sich z.B. Urlaube als Abwesenheiten niederschlugen oder Rehabilitanden zwar den Dienst antraten, dann gelegentlich aber ihre tägliche Stundenverpflichtung nicht einhielten. Errechnete das Kontrollamt z.B. für 2002 eine durchschnittliche Ausfallsquote von 31 % auf der Basis von Tagen, so verschlechterte sich das Ergebnis auf rd. 40 % Fehlzeiten bei differenzierter Betrachtung nach Anwesenheitsstunden.

Im Hinblick auf eine Kontinuität des Betriebsablaufes und den Einsatz von personellen Ressourcen erschien die Ausfallsquote der WGW hoch. Um eine Basis für mögliche Verbesserungen zu schaffen, sollten neben den auf das Krankheitsbild psychisch Kranker zurückzuführenden Gründen allfällige weitere Einflussfaktoren im Detail erhoben werden.

### 3.5 Personal der WGW

3.5.1 Zur Betreuung der in der WGW arbeitenden psychisch Kranken sowie zur Administration des Betriebes der Gesellschaft waren in den Jahren 2001 und 2002 mit 45,03 bzw. 45,37 annähernd gleich viele auf Vollzeitbeschäftigung umgerechnete Personen beschäftigt. Diese verteilten sich - gemäß den vorgelegten Unterlagen - auf arbeitsanleitendes bzw. betreuendes Personal, Verwaltungs- sowie sonstiges Personal wie folgt:

Mitarbeiterstand (Vollzeitäquivalent)	2001		2002	
	absolut	in %	absolut	in %
Arbeitsanleitendes bzw. betreuendes Personal	30,70	68,2	31,52	69,5
Verwaltungspersonal	13,98	31,0	13,50	29,7
sonstiges Personal	0,35	0,8	0,35	0,8
Personal WGW gesamt	45,03	100,0	45,37	100,0

Auffällig war der hohe Anteil des Verwaltungs- und sonstigen Personals am Gesamtpersonal, auch wenn dieser von 31,8 % im Jahr 2001 auf 30,5 % im Jahr 2002 zurückging.

Der Personalstand in der Verwaltung war im Übrigen auch Thema einer zu Beginn des Jahres 2000 in Auftrag gegebenen Organisationsanalyse, welche die Strukturqualität der seit Bestehen der WGW nahezu unveränderten Aufbau- und Ablauforganisation beurteilen sollte. Neben dem Vorschlag einer restrukturierten Aufbauorganisation und effizienzverbessernden Maßnahmen hinsichtlich der Verläufe kam die Unternehmungsberatung GmbH zu dem Ergebnis, dass durch den ersatzlosen Entfall mehrerer Stellen Personalkosteneinsparungen erzielt werden könnten.

Mit Zustimmung des als beratendes Organ fungierenden Beirates der WGW wurde Mitte des Jahres 2000 die Restrukturierung der Aufbau- und Ablauforganisation in Angriff genommen, abweichend von den Vorschlägen sollten jedoch freiwerdende Personalressourcen nicht ersatzlos gestrichen, sondern mit der Wahrnehmung anderer, neuer Aufgaben betraut werden.

So konnte sich das Kontrollamt bei seiner Einschau im zweiten Quartal 2003 zwar davon überzeugen, dass eine Restrukturierung der Aufbauorganisation tatsächlich vorgenommen wurde, diese aber - ungeachtet der vorgenommenen Reduzierung des Verwaltungspersonals - die Erwartungen der Organisationsanalyse in eine schlankere Verwaltung nicht erfüllte.

3.5.2 Die nachstehenden Kennzahlen sollen das zahlenmäßige Verhältnis von Behinderten zu Personal darstellen:

Verhältniszahlen	2001	2002
Durchschnittl. Anzahl der Behinderten je Gesamtpers.	3,7	3,6
Durchschnittl. Anzahl der Behinderten je anleitendes- bzw. betreuendes Personal	5,4	5,2
Durchschnittl. Anzahl der Behinderten in Handwerksgruppen je anleitendes Personal	3,7	3,7
Durchschnittl. Anzahl der Behinderten in Industriegruppen je betreuendes Personal	14,6	10,6

Setzt man die durchschnittliche Anzahl von betreuten Behinderten zum Gesamtpersonal (auf Basis Vollzeitäquivalent) in Beziehung, zeigt sich, dass in der WGW in den Jahren 2001 und 2002 einem Mitarbeiter 3,7 bzw. 3,6 psychisch Kranke gegenüberstanden.

Der Schlüssel von 5,4 bzw. 5,2 Behinderten je anleitendes- bzw. betreuendes Personal erwies sich bei genauerer Analyse als Durchschnitt zweier gegensätzlicher Werte. Während in den Handwerksgruppen die Verhältniszahl von anleitendem Personal zu Rehabilitanden, Arbeitern auf geschützten Arbeitsplätzen und BT-Betreuten in den Jahren 2001 und 2002 jeweils durchschnittlich 1 zu 3,7 betrug, war der Schlüssel in den Industriegruppen der BT mit durchschnittlich 1 zu 14,6 im Jahr 2001 sehr hoch und mit 1 zu 10,6 Behinderten im Jahr 2002 zwar deutlich besser, aber immer noch beachtlich.

Wenngleich verständlich war, dass in der BT bei gleichem Personal mehr Patienten beschäftigt werden können als dies bei handwerklich orientierter Arbeit der Fall ist, schienen auf Grund der Kenntnis des Kontrollamtes von Statistikdaten anderer in der BT tätiger Trägerorganisationen die Betreuerschlüssel 2001 und 2002 der Industriegruppen nicht den zeitgemäßen Qualitätsstandards einer fachgerechten Betreuung zu entsprechen. Es wurde allerdings eingeräumt, dass auf Grund der hohen Absenzen der Behinderten in den Industriegruppen dieser Umstand in der Praxis entschärft wird.

Zur Kritik am Betreuungsschlüssel in den BT-Gruppen der WGW darf darauf hingewiesen werden, dass die Magistratsabteilung 12 - in Übereinstimmung mit der inhaltlichen Einschätzung des Kontrollamtes - im Bereich der Behindertenarbeit gemeinsam mit den Vertragspartnern der Stadt Wien seit ca. 1 ½ Jahren an der Entwicklung von Qualitätsstandards und Leistungsbeschreibungen in diesem Bereich arbeitet.

### 3.6 Tätigkeit in den Handwerksgruppen

3.6.1 Zur Umsetzung des Konzeptes der WGW zur beruflichen Rehabilitation von psychisch Kranken scheint der Stellenwert der Arbeit gemäß einschlägiger Literatur unbe-

stritten. Aus diesem Verständnis heraus wurden von der WGW Auftragsarbeiten - wie in Pkt. 3.2.1 beschrieben - durchgeführt. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, ob die übernommenen Arbeiten den Bedürfnissen der Patienten angepasst und daher geeignet waren, die auf verschiedenen Stufen zu erfolgenden Rehabilitationsprozesse zu unterstützen.

Um sich einen Eindruck zu verschaffen, richtete sich die weitere Vorgehensweise des Kontrollamtes schwerpunktmäßig auf die Angebotsgruppe Tischlerei, die innerhalb der Handwerksgruppen neben der Druckerei die größte darstellt. Wie bereits erwähnt, reichten dort die Auftragsarbeiten von der Herstellung von Einzelstücken bis hin zu sich wiederholenden Serienproduktionen. Mit immer wiederkehrenden, einfachen grobmotorischen Arbeiten wechselnder Art aber auch solchen mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden sollte die für die differenzierten Rehabilitationsmaßnahmen notwendige Bandbreite geschaffen werden.

Die in der Tischlerei vorgefundenen Gegebenheiten hinsichtlich Auftragsannahme, Auftragsabwicklung, maschineller Ausstattung, Kapazität des fachkundigen Personals, des Einsatzes von Material und Fremdleistungen, Konkurrenz- und Termindruck etc., ähnelten jenen von Betrieben, die in der freien Wirtschaft tätig sind. Der Eindruck stand im Gegensatz zu den Behinderten, die diese Normalarbeitssituation bewältigen sollten. Sie setzten sich nämlich zu einem nicht unerheblichen Anteil aus Behinderten der Maßnahme BT zusammen, deren Leistungsfähigkeit auf Grund ihres Krankheitsbildes sehr stark eingeschränkt war.

Da die arbeitsanleitenden Angestellten auf Anordnung des Gruppenleiters der Tischlerei seit Jahren tägliche Zeitaufzeichnungen über ihre Tätigkeit zu führen hatten (Tagesberichte), aus denen auch die Stundenleistungen der an einem Auftrag mitarbeitenden Behinderten (aller drei Maßnahmen) hervorgingen, wurden diese einer näheren Untersuchung unterzogen. Die Summe der in den Tagesberichten 2002 eingetragenen Arbeitszeiten ergab, dass die durchschnittlich 27 in der Tischlerei betreuten Behinderten 9.361 Stunden (inkl. Außendienst) mit verschiedenen Aufträgen beschäftigt waren. Aus den Anwesenheitslisten 2002 wurden für denselben Personenkreis insgesamt 27.393

Anwesenheitsstunden ermittelt, woraus zu schließen war, dass die in der Tischlerei untergebrachten Rehabilitanden, Arbeiter auf geschützten Arbeitsplätzen und BT-Behinderten zu rd. 66 % ihrer Arbeitszeit nicht unmittelbar in die Produktion eingebunden waren. Was die sechs arbeitsanleitenden Angestellten der Tischlerei betraf, war den Eintragungen der Tagesberichte zu entnehmen, dass sie insgesamt 8.136 Stunden für die jeweiligen Aufträge des Jahres aufwendeten, was gegenüber den aus Unterlagen der Personaladministration ermittelten 9.459 Soll-Arbeitsstunden (exklusive Urlaub, Krankenstand, sonstige Abwesenheiten) lediglich rd.14 % nicht dokumentierter Zeit entsprach.

Wenngleich die Tagesberichte nicht auf Grund von Vorgaben der Geschäftsführung erstellt wurden, sondern lediglich vom Leiter der Tischlerwerkstätte intern verlangte Zeitaufzeichnungen darstellten und die Sorgfalt der Führung vom Kontrollamt nicht beurteilt werden konnte, zeigten sie dennoch hinsichtlich des Arbeitseinsatzes in der Fertigung bzw. der Montage der Möbelstücke einen hohen Anteil des arbeitsanleitenden Personals und eine vergleichsweise niedrige Integration der Behinderten.

Bei einer vom Kontrollamt ohne Vorankündigung durchgeführten Einschau in der Tischlerwerkstätte bestätigte sich das obige Bild: Am Stichtag waren 26 Behinderte, davon zehn Personen in einem Arbeitsverhältnis und 16 Personen in der BT, gemeldet. Insgesamt 20 Personen waren als anwesend geführt, wobei zwei zum Zeitpunkt der Einschau (ca. 11 Uhr) ihren Dienst noch nicht angetreten hatten. Von den als anwesend geführten arbeitsanleitenden Angestellten war einer mit administrativen Tätigkeiten im Verwaltungstrakt beschäftigt, vier fachkundige Angestellte waren mit sechs Behinderten im Außendienst auf Montage, ein fachkundiger Angestellter war in der Werkstätte mit der Fertigung einer Schulküche beschäftigt und bezog dabei drei Behinderte der BT mit ein. Neun Behinderte waren ohne eine ihnen offensichtlich zugeordnete Arbeit anwesend, wovon drei entsprechend einer am folgenden Tag überreichten Aufstellung der WGW eigentlich als der Gartenarbeit zugewiesen galten.

Der Geschäftsführer führte zu den Feststellungen des Kontrollamtes aus, dass die WGW aus Gründen eines gleich bleibenden Ertrages und einer Aufrechterhaltung der



Angebotsgruppen verschiedene Maßnahmen setzte, um sowohl den deutlich geänderten wirtschaftlichen Wettbewerbsbedingungen als auch der sich stark verändernden Rehabilitandenstruktur Rechnung zu tragen. Einerseits wurde der Maschinenpark modernisiert, um den Ausfall von Mitarbeitern zumindest teilweise zu kompensieren, andererseits wurden die Hauptarbeiten in den wirtschaftlichen Angebotsbereichen überwiegend oder nahezu ausschließlich den fachkundigen Angestellten übertragen. Die Mitarbeit der Behinderten bei den eigentlichen Herstellungs- und Montagearbeiten war auf deren Restarbeitsfähigkeit ausgerichtet.

Im Ergebnis war daher festzuhalten, dass sich die WGW aus verschiedenen Gründen von ihrem ursprünglichen Auftrag zunehmend entfernte, andererseits entsprach die Patientenstruktur nicht dem ursprünglichen Widmungszweck. Rehabilitative Aspekte gerieten in Konflikt mit wirtschaftlichen Zwängen. Aus der Tatsache, dass die Durchführung der Arbeitsaufträge nahezu ausschließlich auf das arbeitsanleitende Personal übergegangen war, war zu schließen, dass die Arbeiten offensichtlich nicht mehr geeignet waren, als Mittel zur beruflichen Rehabilitation eingesetzt zu werden. Darüber hinaus waren diese einer Normalarbeitssituation ähnelnden Tätigkeiten für die Bedürfnisse der untergebrachten BT-Behinderten z.T. zu komplex. Die vom kaufmännischen Geschäftsführer in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen waren darauf ausgerichtet, die finanzielle Situation des Betriebes stabil zu halten. Anstehende inhaltliche Fragen waren erst vor einem Jahr sowohl vom medizinisch-therapeutischen Dienst der WGW als auch vom Geschäftsführer bei der Präsidentin des PSD thematisiert, aber noch keiner Lösung zugeführt worden.

Wie schon erwähnt, bedarf es hierbei intensiver Überlegungen im Hinblick auf Konzeption und Ausrichtung der WGW.

Zu berücksichtigen sind dabei u.a. folgende Fragestellungen: Was soll und was kann die WGW anbieten? Welches Angebot ist zielgruppenadäquat? etc.

3.6.2 Auf die Frage inwieweit die Magistratsabteilung 12 ihrer Aufsichtspflicht nachkam,

wurde dem Kontrollamt mitgeteilt, dass die WGW periodisch einer Prüfung unterzogen werde. Die Aufsicht gem. § 14 des Wiener Behindertengesetzes idgF ist dahingehend auszuüben, dass die Einrichtungen nach Führung und Ausstattung den technischen, organisatorischen, personellen und hygienischen Erfordernissen einer fachgerechten Behindertenhilfe entsprechen. Die letzten diesbezüglichen Aufsichtsverhandlungen wurden in den beiden Objekten der WGW in den Jahren 1998 und 1999 vorgenommen und ergaben vor allem feuerpolizeiliche und die Sicherung der Fluchtwege betreffende Feststellungen. Abgesehen von Angaben über Statistikdaten, wie Behindertenzahlen oder Betreuerschlüssel und Anmerkungen, dass das arbeitsanleitende Personal über keine behindertenspezifische Ausbildung verfüge und praxisorientiertes Arbeiten im Vordergrund stehe, wurde bezüglich der Betreuungs- und Förderqualität keine Beurteilung abgegeben.

Die seit ca. einem Jahr mit der Durchführung von Aufsichtsverhandlungen betraute Leiterin des Referates Begutachtung der Magistratsabteilung 12 erweiterte nach eigenen Angaben diese Verhandlungen bei anderen Trägerorganisationen bereits um konzeptionelle bzw. inhaltliche Themen; sie plante, die Ende 2003 anberaumte Prüfung in der WGW um ebensolche Fragen zu ergänzen.

### 3.7 Auflösung des Beirates

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag sind die Gesellschafter berechtigt, einen Beirat zu bestellen, der sich aus maximal zehn Personen zusammensetzt und beratende Aufgaben wahrnimmt.

§ 2 der Statuten für den Beirat der WGW führt hiezu aus, dass der Beirat auf Grund von Anträgen der Geschäftsführung oder der Mehrheit der Gesellschafter an ihn herangetragene Fragen, insbesondere solche, welche sich mit der Umsetzung der Zielvorstellungen der Gesellschaft sowie der Geschäftsführung dieser beschäftigen, berät und hierüber den Gesellschaftern Empfehlungen gibt.

Die Funktionsperiode der von der Generalversammlung bestellten Mitglieder des Beirates ist identisch mit der des Wiener Gemeinderates, jedoch bleiben die Beiratsmit-

glieder bis zur Bestellung ihrer Nachfolger im Amt.

Nach den Wiener Gemeinderatswahlen im März 2001 stand die Bestellung eines neuen Beirates der WGW an, der bis dahin aus sechs Mitgliedern bestanden hatte und dem u.a. ein Vertreter der Magistratsabteilung 4 - Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten und der die Zuschüsse gewährenden Magistratsabteilung 12 angehörten. Die beiden Gesellschafter - vertreten durch die Präsidentin des PSD und den Präsidenten der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien - kamen allerdings überein, keinen neuen Beirat zu bestellen, sondern je eine Person ihres Vertrauens zu ermächtigen, ihre Interessen in Gesellschafterversammlungen zu vertreten.

Auch wenn es keine Bestimmung über die Vorgangsweise der Auflösung des Beirates gab, wäre es empfehlenswert gewesen, die ehemaligen Beiratsmitglieder vom Beschluss der Gesellschafter, der ihre Funktionsperiode als Mitglied des Beirates beendete, auch offiziell in Kenntnis zu setzen.

### 3.8 Finanzbedarf und Ermittlung von Kostensätzen

3.8.1 Zur Abdeckung der mit dem Betrieb der WGW verbundenen Aufwendungen stehen der Gesellschaft neben den vom Sozialressort der Stadt Wien erhaltenen Finanzmitteln auch eigene Umsatzerlöse sowie verschiedene andere Einnahmen, wie etwa Zuschüsse aus der Arbeitsmarktverwaltung, zur Verfügung.

In den Jahren 2001 und 2002 beanspruchte die WGW für ihre Leistungen von der Magistratsabteilung 12 folgende Beträge:

	2001 in EUR netto	2002 in EUR netto
Lt. Schreiben der WGW über ihren Finanzbedarf	2.310.996,13	2.347.000,00
Lt. Voranschlag MA 12	2.279.284,34	2.347.000,00
Lt. Rechnungsabschluss MA 12	2.299.368,47	2.330.100,00

Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, wurde für das Jahr 2001 von der WGW ein Finanz-

bedarf an die Magistratsabteilung 12 gemeldet, der allerdings nicht in der gesamten Höhe in den Voranschlag aufgenommen worden war. Auf Grund des Wechsels in der Leitung der Gruppe Budget und Wirtschaft ließen sich die Ursachen hierfür nicht mehr feststellen. Zur tatsächlichen Auszahlung gelangte schließlich ein Betrag, der knapp über dem budgetierten lag. Demgegenüber war der Zuschuss des Jahres 2002 um rd. 1,3 % höher.

Durch die bereits geschilderte Teilnahme am Wirtschaftsleben erzielte die WGW mit ihren Handwerks- und Industriegruppen im Jahr 2001 Umsatzerlöse von rd. 1,57 Mio.EUR, womit rd. 40 % des Gesamtaufwandes der Gesellschaft gedeckt werden konnten. Im darauf folgenden Jahr waren es rd. 1,30 Mio.EUR; der Deckungsgrad ging damit auf rd. 34 % zurück. Der Rückgang der eigenen Erlöse um rd. 0,27 Mio.EUR war vor allem auf den Umsatzrückgang in der Tischlerwerkstätte zurückzuführen.

3.8.2 Wie die Einschau in der Magistratsabteilung 12 ergab, verfügte das Referat Leistungs- und Gebarungskontrolle bezüglich der WGW über kein Benchmarking, das eine Beurteilung der Angemessenheit der eingesetzten Mittel zugelassen hätte. Das Kontrollamt errechnete daher für die Jahre 2001 und 2002 zunächst einen Mischkostensatz je Anwesenheitstag, wie er als Zuschuss für alle drei Maßnahmen eigentlich vereinbart worden war. Hiezu sollte der Nettoaufwand (Gesamtaufwand abzüglich der von der WGW erwirtschafteten Erlöse und sonstiger Erträge) der Anzahl der Anwesenheitstage der Behinderten eines Jahres gegenübergestellt werden.

Der Geschäftsführer gab zu bedenken, dass sich die Magistratsabteilung 12 verpflichtete, der Gesellschaft die effektiv zu leistenden Abfertigungszahlungen erst im Zeitpunkt ihres tatsächlichen Anfalles zu ersetzen, sodass ein Kostensatz keinen aliquoten Anteil für die Dotierung der Abfertigungsrückstellungen enthalten sollte. Der Nettoaufwand wurde daher um diese Position vermindert.

Die Verträge mit anderen Trägerorganisationen, deren Finanzierungen über Kostensätze abgewickelt werden, bestimmen den Umfang der von der Magistratsabteilung 12 abzugeltenden Aufwendungen mit dem für die Erfüllung des Vertragsgegenstandes er-

forderlichen Sach- und Personalaufwand, wobei der Sachaufwand auch die für die Erhaltung und Anpassung der Einrichtung an die zeitgemäßen Erfordernisse notwendigen Mittel umfasst. Es wurden daher bei Berechnung des fiktiven Mischkostensatzes 2001 und 2002 auch die von der Magistratsabteilung 12 bezahlten Investitionen berücksichtigt.

Als Anwesenheitstage der Behinderten eines Jahres wurden die in der Tabelle des Pkt. 3.4 ausgewiesenen Summen der Berechnung zu Grunde gelegt. Das bedeutete, dass zwar Krankenstandstage und andere Fehltage als Absenzen definiert wurden, nicht jedoch Urlaubstage, um - wie bereits erwähnt - die Abwesenheiten nicht um jene Tage zu erhöhen, auf die zumindest die Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch haben.

Die Division des im Jahr 2001 durch den Betrieb der WGW verursachten Nettoaufwandes (inkl. Investitionen) durch die derart ermittelten Anwesenheitstage ergab einen kostendeckenden Mischkostensatz von rd. 83,- EUR. Für das Jahr 2002 errechnete sich ein Mischkostensatz von rd. 81,- EUR. Der niedrigere Kostensatz des Jahres 2002 war darauf zurückzuführen, dass die Anwesenheitstage relativ stärker anstiegen als der Nettoaufwand.

3.8.3 Da bei einem Mischkostensatz, der die Finanzierung aller drei Maßnahmen (berufliche Rehabilitation, Hilfe zur geschützten Arbeit und BT) umfasste, die nötige Kostentransparenz nicht gegeben war, bemühte sich das Kontrollamt um eine weitere Detaillierung. Es war allerdings auf Grund der Struktur der in der WGW konzipierten Kostenrechnung nicht möglich, drei Kostensätze entsprechend den gewährten Maßnahmen zu errechnen. Der Aufbau der Kostenstellenrechnung ließ nur die Möglichkeit zu, einen Tageskostensatz für die Betreuung in den Industriegruppen im Rahmen der BT und einen solchen für die Betreuung in den handwerklichen Gruppen zu ermitteln, wobei dort Behinderte aller drei Maßnahmen beschäftigt werden.

Auch für diese Trennung war die Kostenrechnung der WGW zu adaptieren, da - um ein Beispiel zu nennen - die zentralen Personalkosten zwar auf eigenen Kostenstellen erfasst, nicht aber auf die Hauptkostenstellen, wie Tischlerei, Malerei etc. umgelegt

wurden. Die Wahl des Umlageschlüssels ist allerdings insofern von Bedeutung, als er zu nicht unwesentlichen Kostenverschiebungen innerhalb der einzelnen Bereiche führt.

Da sich die Magistratsabteilung 12 vor Jahren bei ihren Vertragspartnern für die Umstellung der Verwaltungskostenumlage von einem aufwandsbezogenen zu einem personenbezogenen Schlüssel aussprach, wählte das Kontrollamt aus Vergleichsgründen ebenfalls diesen Umlageschlüssel.

Die Berechnungen ergaben schließlich kostendeckende Tagsätze auf Basis der Anwesenheitstage für die Unterbringung in Industriegruppen im Rahmen der BT von rd. 53,-- EUR im Jahr 2001 und rd. 51,-- EUR im Jahr 2002. Diese lagen trotz des hohen Betreuungsschlüssels im oberen Bereich der Bandbreite der von der Magistratsabteilung 12 an die Trägerorganisationen für die BT bezahlten Kostensätze, wobei allerdings nicht übersehen werden sollte, dass die Ausfallsquote und die Höhe des Tagsatzes in direktem Bezug zueinander stehen. Ein Anheben der Anwesenheiten der Behinderten der BT würde rechnerisch den Tagsatz senken.

Für die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation und der Hilfe zur geschützten Arbeit in den handwerklichen Gruppen, in denen allerdings auch Behinderte der BT untergebracht werden, wurde ein Kostensatz 2001 von rd. 102,-- EUR und ein Kostensatz 2002 von rd. 103,-- EUR pro Tag errechnet. Auch wenn es hierfür keine unmittelbar vergleichbare Einrichtung gab, sprachen gewisse Anhaltspunkte dafür, die Kostensätze - vor allem angesichts eines Deckungsgrades der Aufwendungen durch eigene Erlöse der Handwerksgruppen von 45 % im Jahr 2001 bzw. 39 % im Jahr 2002 - als relativ hoch einzuschätzen.

3.8.4 Die an die Magistratsabteilung 12 übermittelten Jahresabschlüsse 2001 und 2002 enthielten als Anhang einen Lagebericht des Geschäftsführers. In diesen wurde ausgeführt, dass verschiedene Entwicklungen in der WGW zu Problemen wirtschaftlicher und finanzieller Natur geführt hätten. Die durch Veränderungen in der Behindertenstruktur einhergehende Verschiebung von Aufwendungen und Erträgen, ferner die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, welche ihren Niederschlag in einer schwierigen Auftrags-

lage der WGW vor allem in der Tischlerei fänden, der stete Rückgang der Zuschüsse aus Bundesmitteln sowie weitere Gründe hätten gravierende Auswirkungen auf die finanzielle Situation der WGW gehabt.

Auf Grund der vorgenommenen Prüfung gewann das Kontrollamt allerdings den Eindruck, dass die WGW noch nicht alle Möglichkeiten - vor allem bei der personellen Ausstattung des Overheads - ausgeschöpft hatte, um mit dem zur Verfügung stehenden Budget das Auslangen zu finden.

#### 4. Schlussbemerkungen

Was die betreute Patienten Klientel betraf, entwickelte sich die WGW von einer geschützten Werkstätte bzw. einer Firma zur beruflichen Rehabilitation von psychisch behinderten Menschen zu einer Einrichtung, die zu rd. zwei Dritteln aus Behinderten bestand, für die auf Grund ihrer Krankheit bzw. Behinderung nur eine tagesstrukturierende Beschäftigung im Rahmen der BT möglich war. Ein den Bedürfnissen der Klienten entsprechendes bedarfsorientiertes Beschäftigungsangebot hielt mit dieser Entwicklung nicht Schritt.

Auf Grund der Zweckwidmung der Gesellschaft - Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von psychisch behinderten Personen in den Arbeitsprozess - und finanzieller Überlegungen wurde trotz der sich verändernden Patientenströme vom PSD zur WGW bis zuletzt am beschriebenen Konzept festgehalten.

Die WGW beteiligte sich in unveränderter Weise am wirtschaftlichen Erwerbsleben, übertrug aber - um die Aufträge termin- und fachgerecht fertig zu stellen - das Hauptgewicht der Produktions- und Montagearbeiten in erster Linie den fachkundigen Angestellten. Arbeiter auf geschützten Arbeitsplätzen trugen zwar im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zur Bewältigung der Auftragsarbeiten bei, viele der in den Handwerksgruppen untergebrachten Behinderten der BT fanden jedoch nur in geringem Ausmaß eine ihren Möglichkeiten entsprechende Beschäftigung.

Abgesehen davon, dass das seit Bestehen der WGW angewandte Konzept in der Be-

rufsrehabilitation nicht mehr in allen Bereichen zeitgemäß erschien, war die WGW längst an einem Punkt angelangt, an dem ihr Auftrag grundsätzlich überdacht werden sollte. Im Sinne von die Fähigkeiten und Fertigkeiten von psychisch Kranken in geeigneter Weise fördernden Maßnahmen wurde empfohlen zu klären, ob (im Hinblick auf die Veränderungen am originären Arbeitsmarkt) und in welchem Ausmaß Bedarf an beruflicher Rehabilitation psychisch Kranker - auch unter der Prämisse der Aufhebung der Bindung an den PSD - in Zukunft herrschen wird. Weiters wurde angeregt zu klären, wo und wie eine sinnvolle strukturierte Tagesbeschäftigung für die psychisch Behinderten im Rahmen der BT erfolgen soll.

Das Kontrollamt gewann den Eindruck, dass die Magistratsabteilung 12 die Tätigkeiten der WGW nicht in dem bei anderen Trägerorganisationen üblichen Ausmaß überprüfte.

Im Zuge der Verwaltungsreform, wonach eine Übertragung großer Teile des Sozialbereiches in die Zuständigkeit des Fonds Soziales Wien geplant ist, sollten nach einer grundlegenden Neudefinition der Aufgaben der WGW auch die vertragliche Situation saniert und eine Übereinstimmung der Finanzierungsform der WGW mit jener anderer Vertragspartner angestrebt werden.

Die Magistratsabteilung 12 wird die im vorliegenden Bericht enthaltenen Empfehlungen - auch unter Zuhilfenahme des darin enthaltenen, vom Kontrollamt erarbeiteten analytischen Materials - in die künftigen Planungen einbeziehen, wobei im Hinblick auf die laufende Umstrukturierung des Sozialbereiches noch nicht feststeht, welche Zuständigkeiten der Magistratsabteilung 12 künftig für diesen Bereich gegeben werden.